

Händler/Distributor in Kanada

Von Sven Walker - Rechtsanwalt bei Dale & Lessmann LLP, Toronto, Ontario, Kanada

Vertragshändler üben oft eine ähnliche wirtschaftliche Funktion wie Handelsvertreter, nämlich die Förderung von Absatz und Vermarktung der Waren und Dienstleistungen des Geschäftsherrn, aus. Der Vertragsinhalt eines *agency agreement* unterscheidet sich jedoch in gewisser Hinsicht von dem mit einem Vertragshändler abzuschließenden Vertrag. Der Stellvertreter übernimmt im Namen des Geschäftsherrn den Absatz und erhält als Gegenleistung eine Provision. Demgegenüber sehen kanadische Vertragshändlerverträge in der Regel vor, dass die Produkte vom Geschäftsherrn erworben und an die eigenen Kunden des Vertragshändlers weiterverkauft werden. Diese Verträge enthalten auch oftmals Elemente, welche dem Geschäftsherrn einen gewissen Einfluss auf das Geschäft seiner Mittelsmänner gewähren, um den Absatz der Waren oder Dienstleistungen zu regulieren oder den *goodwill* des Geschäftsherrn, die Produktintegrität, die Verkaufs- und Vertriebsmethoden, sowie den Markenschutz zu gewährleisten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Sven Walker:

Tel: (416) 369-7848

E-Mail: swalker@dalelessmann.com